

Wenn nun also dergleichen geübte und einsichtsvolle Männer, wenigstens solche, denen die ganze Kirche solche Einsicht zugetrauet hat, noch dazu unter der Aufsicht dererjenigen, die für die außerordentliche Ruhe und Sicherheit des Staats zu wachen und zu sorgen, verpflichtet sind, der Kirche zum besten gewisse Vorschriften gegeben haben, nach welchen sich jedermann in Auffassung der in der heiligen Schrift verfassten Lehren richten, und darnach sein Gewissen wahren kann; so ist es doch wohl kindisch, wenn man daraus die Folge ziehen würde, wie doch unsere Neulinge heut zu Tage thun, daß man durch Symbolen und Konfessionen die Gewissen binden, und wieder in den Mißbrauch zurück fallen wolle, um deswillen man die katholische Kirche verlassen zu haben, jederzeit vorschüzet; da offenbar die Absicht keine andere ist, als theils durch die bessere Erkenntniß verständiger und geübter Männer, jedermann, dem es nöthig ist, in den Lehren der Religion zu Hülfe zu kommen, eine gewisse Uebereinstimmung zwischen den Gliedern der Kirche, und dadurch den äußerlichen Frieden, und erwünschte Ruhe in derselben zu erhalten. Dieses ist selbst der Praxis und zwar noch zur Zeit der Apostel gemäß, wo in zweifelhaften Fällen, nicht ein jedes Glied, dem es gefiel, die Entscheidung gab, sondern man sich gefallen ließ, dem Urtheil verständiger Männer, dergleichen in diesen Sachen die Apostel waren, sich zu unterwerfen.

Hie-